

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 21.04.2022, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.03.2022

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.03.2022 wird genehmigt.

2 Dauerhaft verkürzte Öffnungszeiten im Waldschwimmbad Rottenberg

Die Öffnungszeiten im Waldschwimmbad Rottenberg werden für den Sommer 2022 wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag:	11:00 – 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag	10:00 – 20:00 Uhr
ab September (wie bisher)	11:00 – 18:00 Uhr

3 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, hier: Grundsatzbeschluss zur Einrichtung von Fahrradstraßen

Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung der Fahrradstraße in der Uferstraße grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den Radverkehrsbeauftragten eine entsprechende Bürgerinformation durchzuführen.

Für die Fahrradstraße entlang der Anker- und Talstraße bis zur Wolfslaufstraße soll ebenfalls eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Kostenermittlung der Umsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Marktgemeinderat entscheidet danach endgültig über die Errichtung der Fahrradstraßen.

4 Straßenumbenennung für eine Teilfläche der Albert-Schweitzer-Straße in Johannesplatz gem. Art. 52 Abs. 1 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);

Die folgende Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 9936/1 Gemarkung: Hösbach wird von „Albert-Schweitzer-Straße“ in „Johannesplatz“ umbenannt.

Fl. Nr. :	Teilfläche aus Fl. Nr. 9936/1 Gemarkung Hösbach
Anfangspunkt:	südwestliche Grenzpunkte Fl. Nr. 9935
Endpunkt:	südwestlicher Grenzpunkt Fl. Nr. 9939/3
Länge:	0,070 km

5 Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen des Marktes Hösbach, hier: Richtlinien für die Vergabe

Die Vergabe von gemeindlichen Pachtgrundstücken erfolgt künftig erst nach öffentlicher Ausschreibung in den Hösbacher Nachrichten. Ausgenommen davon sind Pachtgrundstücke, die im Rahmen einer Hofübergabe vorgenommen werden.

Liegen mehrere Bewerbungen vor wird nach dem vorliegenden Kriterienkatalog entschieden. Ist keine Präferenz unter mehreren Bewerbern gegeben, entscheidet das Los.

In Streitfällen werden die Bewerbungen dem Bauausschuss bzw. dem Haupt-, Umwelt- und

Sozialausschuss zur Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

6 Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 432 Gemarkung Feldkahl gem. Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Die Teilfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 432 Gemarkung Feldkahl, (Anfangspunkt: Südöstlicher Grenzpunkt Fl.Nr. 101/1 und nordöstlicher Grenzpunkt Fl.Nr. 430 Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 431/1 und Fl. Nr. 432/2) wird nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen.

Das Einziehungsverfahren wird tatsächlich erst nach Abschluss der Vergleichsvereinbarung zwischen der Grundstückseigentümerin der Fl.Nr. 430 und dem Markt Hösbach eingeleitet.

7 Antrag des KSC Germania Hösbach auf einen Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft A-Jugend Freistil vom 22.04 bis 24.04.2022 in Hösbach

Der KSC Germania 07 Hösbach e.V. erhält für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft A-Jugend Freistil einen Zuschuss (Ehrengabe) i.H.v. 5.000 €.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister